

Begründung der Dringlichkeit

Die Änderung der Kölner Stadtordnung (KSO) stellt einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Sicherheit und Ordnung im Umfeld des Doms dar. Somit ist ein Inkrafttreten der Änderungen vor dem Jahreswechsel 2016/2017 erforderlich. Da nach einem Beschluss durch den Rat der Stadt Köln die geänderte Kölner Stadtordnung ausgefertigt und im Amtsblatt veröffentlicht werden muss, kann ein Inkrafttreten zum 31.12.2016 nur durch eine Beschlussfassung bei der Ratssitzung am 17.11.2016 sichergestellt werden.

Daher besteht die Dringlichkeit, die Vorlage der Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) zur Anhörung am 27.10.2016 vorzulegen.